

Strasshof, am 25.02.2022

---

Sehr geehrte Eltern!  
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Ich darf Sie nachfolgend über die Neuerungen zum Schulbetrieb **ab dem 28.02.2022** informieren<sup>1</sup>:

- Es gilt wieder die **Präsenzpflicht**. Dies bedeutet, dass Ihr **Kind/Ihre Kinder wieder in die Schule kommen muss/müssen**. Es besteht somit **nicht mehr** die Möglichkeit der freien Wahl, das Kind in die Schule zu schicken oder nicht. Wenige Ausnahmeregelungen gibt es nur mehr für Risikogruppen. Hierfür ist die Vorlage von fachärztlichen Gutachten in entsprechender Form notwendig.
- Das bestehende **Testregime** für Schüler\*innen **bleibt** bis auf Weiteres **aufrecht**.
- Schüler\*innen haben einen **MNS bzw. eine FFP2-Maske außerhalb der Klassen- und Gruppenräume** zu tragen.
- Die Gesundheitsbehörde ist (wieder) hauptsächlich für Absonderungen und Klassenschließungen zuständig. Diese finden aktuell vermehrt statt, seit die Maskenpflicht in Turnen und am Platz gefallen ist.
- Das Turnen und Singen sollte **nach Möglichkeit (weiterhin) im Freien** stattfinden. Um umfangreiche Absonderungen oder gar Klassenschließungen weitgehend zu vermeiden werden wir diesen Empfehlungen bis zur Bekanntgabe weiterer Lockerungen in Abwägung des Risikos folgen. Vor allem bei **durchmischten Gruppen** aus unterschiedlichen Klassen und Schulstufen werden wir derzeit noch mit erhöhter Vorsicht agieren.
- **Schulveranstaltungen sind** unter Einhaltung eines vorab erarbeiteten Sicherheitskonzeptes **wieder möglich** (zusätzliche Testungen, keine größeren Durchmischungen im Bus, etc.). Dieses wird bei den geplanten Vorhaben der Klassen zum Einsatz kommen. Auch erste Termine mit externen Personen und außerschulischen Einrichtungen sind bereits wieder fixiert.
- **Mit Samstag, 5.3., entfällt die FFP2-Masken-Pflicht für geimpftes und genesenes Lehr- und Verwaltungspersonal** sowie für externe Personen in Klassen- und Gruppenräumen und Lehrer/innen-/Konferenzzimmern. In den allgemein zugänglichen Bereichen des Schulgebäudes, in denen es zu Gedränge und starker Durchmischung kommen kann (z. B. Gängen) gilt weiterhin FFP2-Masken-Pflicht.

Mit freundlichen Grüßen,  
Hannah Eichholzer

---

<sup>1</sup> Quellen:

Erlass zum Schulbetrieb ab dem 28. Februar 2022 (abgerufen am 24.02.22)

Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22 (3. Auflage) Erlass des BMBWF GZ 2021-0.796.507 (abgerufen am 24.02.2022)

Schreiben des Fachinspektors für Musik und Kreativität vom 22.02.2022